

Resolution

der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer vom 3. Dezember 2012

Die europäische Land- und Forstwirtschaft stellt die Versorgung mit sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, Futtermitteln und nachwachsenden Rohstoffen sicher. Im internationalen Vergleich hohe Produktionsstandards, spezifische Umweltnormen und viele freiwillige Maßnahmen gewährleisten eine nachhaltige Produktion und garantieren damit die als selbstverständlich empfundenen Zusatzleistungen der europäischen und besonders der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Diese Entwicklung wurde im Laufe der 50 jährigen Erfolgsgeschichte der Gemeinsamen Agrarpolitik aktiv vorangetrieben und gestaltet. Wenn wir in Österreich auch zukünftig neben der als viel zu selbstverständlich empfundenen Produktionsfunktion der Land und Forstwirtschaft auch eine gepflegte Kulturlandschaft, eine intakte Natur und einen vitalen ländlichen Raum erleben wollen, muss sich Europa rasch und unmissverständlich zu einer erfolgreichen Zukunft der GAP bekennen und diese mit ausreichend finanziellen Mittel ausstatten.

Um die von einer vitalen Landwirtschaft als Wirtschaftskraft im ländlichen Raum erbrachten Leistungen und Wirkungen sicherzustellen, sind neben der Bereitstellung der Mittel aus der GAP die zur Leistungsabsicherung erforderlichen Mitteln mit den nationalen Möglichkeiten sicherzustellen. Berechenbare und faire Rahmenbedingungen sowohl auf EU Ebene aber auch national im Bund und den Ländern sind Basis für eine auch weiterhin in allen Bereichen leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft. Die Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher:

Forderungen der LK NÖ zu EU-Budget - Rubrik Landwirtschaft:

Die Europäische Kommission verfolgt mit der GAP 2014 bis 2020 die Zielsetzung der rentablen Nahrungsmittelerzeugung, der Nachhaltigkeit im Umgang mit den natürlichen Ressourcen und der Entwicklung der ländlichen Regionen. Für diese Ziele sind ausreichende Geldmittel unverzichtbar. Der in den EU-Budgetverhandlungen zuletzt diskutierte Vorschlag zum Agrarbudget würde massive Kürzungen in der 1. und vor allem der 2. Säule bewirken. Die österreichische Bundesregierung und Bundeskanzler Faymann werden daher aufgefordert in den kommenden Verhandlungen folgende Zielsetzungen zu vertreten:

- Generell ist gegen Kürzungen im EU- Agrarbudget aufzutreten.
- Vor allem das EU Budget für die Ländliche Entwicklung mit dem daraus abgeleiteten Anteil für Österreich ist von besonderer Bedeutung. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen sind die Mittel für die Ländliche Entwicklung auch in der kommenden Periode im annähernd gleichen Umfang zu erhalten.
- In weiterer Folge sind die notwendigen Kofinanzierungsmittel national außer Streit zu stellen.

- Der Kofinanzierungssatz von 50 % ist für alle Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung unverändert beizubehalten.

Der historische Mittelanteil in der Ländlichen Entwicklung führt zu entsprechenden Rückflüssen nach Österreich, reduziert die Nettobeiträge wesentlich und ist für die wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Regionen unverzichtbar. Mit den Programmen der Ländlichen Entwicklung konnten und können Wertschöpfung geschaffen, Arbeitsplätze gesichert und nachhaltige Landwirtschaft finanziert werden.

Forderungen der LK NÖ zu GAP 2014-2020:

Bei der inhaltlichen Diskussion zur GAP sind aus Sicht der LK NÖ einerseits wesentliche Punkte der Legislativvorschläge abzuändern und die nationalen Umsetzungsspielräume so rasch als möglich auf Basis des vom Österreichischen Bauernbund und den Landwirtschaftskammern entwickelten Positionspapiers zu fixieren.

- Unter Berücksichtigung der nationalen Umsetzungsspielräume ist bei den Direktzahlungen der 1. Säule ein österreichweit einheitliches Modell umzusetzen. Die Umstellung bringt jedoch unvermeidbare Umverteilungen von produktionsorientierten Acker- und Grünlandbetrieben zu extensiveren Bewirtschaftungsformen mit sich, was im Rahmen der Maßnahmengestaltung der 2. Säule zu beachten ist.
- Das 2-stufige differenzierte Flächenmodell (abgestufte Flächenzahlung für extensives Grünland im Vergleich zu normalertragsfähigen Acker und Grünlandflächen) soll extreme Brüche und Verwerfungen vermeiden.
- Produktionsgebundene, gekoppelte Zahlungen werden vermieden, durch die beschränkten Mittel wäre kaum ein Lenkungseffekt möglich, die gewünschten Vereinfachungen im System aber nicht mehr möglich.
- Damit sich Betriebe, die sich auf deutlich geringere Ausgleichszahlungen einstellen müssen, die notwendigen betrieblichen Anpassungsschritte in realistischer Zeit umsetzen können, um neue Einkommensschienen aufzubauen, wird eine möglichst lange Übergangsregelung vorgeschlagen.
- Im Zuge der Reform sind Vereinfachungen soweit als möglich anzustreben. Speziell für Landwirte mit bis zu 10 Ha soll die Möglichkeit geschaffen werden, unbürokratisch Ausgleichszahlungen sowohl der 1. als auch 2. Säule zu erlangen.
- Aktuelle Probleme in Verbindung mit Almflächen (Futterflächenermittlung) erfordern Anpassungen, um Rechtssicherheit für alle Verantwortlichen zu schaffen. Das Zukunftsmodell Alm mit dem Ziel der Entlohnung der Leistung und der Wirkung der Beweidung und Erhaltung der multifunktionalen Funktion des Wirtschaftsmodells Alm soll auf ein tierbezogenes, über die weidende GVE abgerechnetes Abgeltungsmodell für den eigenständigen Betrieb Alm umgestellt werden. Die Dotation soll sicherstellen, dass der Almbetrieb ausreichend mit aufgetriebenem Vieh ausgestattet wird und dies entsprechend entlohnen kann. Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete soll treffsicher die Existenz des Heimbetriebs absichern. Wir brauchen die Bergbauern aus vielen Gründen, wir brauchen sie auch zur Absicherung der Almen. Denn nur bestoßene Almen haben Zukunft und sichern auch die damit verbundenen ökologischen Ziele.
- In der Ländlichen Entwicklung sind neben der Beibehaltung der bewährten und unverzichtbaren Maßnahmen des Umweltprogramms und der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete vor allem die Maßnahmen der einzelbetrieblichen Modernisierung (Investitionsförderung und Niederlassungsprämie) sowie Bildungs- und Beratungsmaßnahmen zur Stärkung der Unternehmerkompetenz und der Unternehmen selbst, weiter auszubauen.

Die LK NÖ bekennt sich zu dieser gemeinsamen Position und fordert von der Bundesregierung und den Ländern sowie allen direkt und indirekt Beteiligten, den aus nachvollziehbaren Überlegungen getroffenen Beschluss zur Umsetzung des Regionalmodells mitzutragen und

sektorale bzw. regionale aber auch parteipolitische Interessen einer ausgewogenen Gesamtlösung unterzuordnen.

Forderungen der LK NÖ zu Weinmarktordnung und Weinmarketing:

Das bisherige System der Einhebung des Marketingbeitrages hat sich seit Einführung im Jahr 1996 als verwaltungstechnisch kompliziert und kostenintensiv erwiesen. Durch ein neues, gerechteres und unbürokratisches Beitragsmodell ist die Aufrechterhaltung der Finanzierung der Österreichischen Weinmarketing GmbH – ÖWM auch in Zukunft gesichert.

Zudem soll durch eine Änderung des Weingesetzes 2009 durch Verordnung die Möglichkeit geschaffen werden, den Hektarhöchsterttrag auf Antrag des Nationalen Weinkomitees für ein Jahr um 20 % zu senken oder zu erhöhen, falls die klimatischen oder weinwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dies erfordern.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer NÖ ersucht die Abgeordneten des österreichischen Parlaments, diese für die österreichische Weinwirtschaft dringend benötigten Gesetzesänderungen, so wie mittels Regierungsvorlage eingebracht, rasch zu beschließen.

Forderungen der LK NÖ zu Wehrpflicht und Zivildienst:

Durch die allgemeine Wehrpflicht und den damit verbundenen Zivildienst steht landwirtschaftlichen Familienbetrieben, die durch Unfälle oder andere Schicksalsschläge hart getroffen wurden, eine unverzichtbare Hilfestellung zur Verfügung. Jahr für Jahr können 120 bis 130 Zivildienstler in Notsituation geratene bäuerliche Betriebe mit ihrem Einsatz unterstützen und somit deren Existenz absichern. Eine Abschaffung der Wehrpflicht und damit des Zivildienstes würde daher im Bereich der Land- und Forstwirtschaft gerade jene besonders treffen, welche die Unterstützung am meisten benötigen.

Darüber hinaus wären durch die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und damit verbunden auch des Zivildienstes und den Ersatz durch ein entlohntes Sozialjahr viele Freiwilligenorganisationen wie Feuerwehr und Rettung zumindest mittelfristig in ihrer Existenz bedroht. Die Folgen, insbesondere für den Ländlichen Raum, wären dramatisch.

Forderungen der LK NÖ zu Verkehrsrecht:

Es ist notwendig, die rechtlichen Rahmenbedingungen im Verkehrsrecht an die gelebte Praxis anzupassen. Dies trifft insbesondere auf folgende Bereiche zu:

- Die ursprünglich für Berufskraftfahrer vorgesehene, verpflichtende, periodische Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen betrifft nach derzeitiger Regelung auch Landwirte beim Transport eigener Produkte bzw. Produktionsmittel mit Fahrzeugen über 3,5 t höchst zulässiges Gesamtgewicht. Die Landwirtschaftskammer fordert eine Ausnahmeregelung für Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft.
- Für Traktoren mit Außenbreiten zwischen 2,55 m und 3 m sind Regelungen nach deutschem Vorbild festzulegen, um die erlaubten Geschwindigkeiten und einen Aktionsradius im praktikablen Maß zu ermöglichen.
- Ebenso sind bei Geräten mit Außenbreiten zwischen 3 und 3,3 m die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erweitern, so dass mit geeigneten Maßnahmen auch Fahrten nach Einbruch der Dunkelheit ermöglicht werden.

Forderungen der LK NÖ zu Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch Schwarzwild:

In Anbetracht der dramatisch angestiegenen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch Schwarzwild fordert die Landwirtschaftskammer NÖ alle Verantwortlichen auf, sämtliche zur Verfügung stehende Maßnahmen, die zur Reduktion des Schwarzwildbestandes führen, zu ergreifen. Sollte die verantwortliche Jägerschaft geeignete Maßnahmen nicht von sich aus in

Angriff nehmen, werden die zuständigen Behörden gebeten in den extremen Schadgebieten revierübergreifende Riegeljagden anzuordnen.

Forderungen der LK NÖ zu Bienengesundheit:

Seit Monaten ist das Thema Bienengesundheit und mögliche Ursachen für das Bienensterben in den Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit gerückt. Experten sind sich einig, dass viele Faktoren Einfluss haben, deren Zusammenhänge und Wirkungen bei weitem nicht ausreichend geklärt sind. Trotzdem versuchen einzelne Gruppierungen und NGOs die zweifellos massiven Probleme der Imker primär in Zusammenhang mit der Pflanzenschutzmittelanwendung in der Landwirtschaft zu bringen. Damit wird massiver Imageschaden für die Landwirtschaft sowie für die Produkte der Imker angerichtet, aber nicht das Problem gelöst. Die LK NÖ erachtet es für unverzichtbar, die wirklichen Ursachen des Bienensterbens auf wissenschaftlich fundierter und objektiver Datenbasis und ohne vorgefertigte Meinungen zu erforschen. Dazu wird die Einrichtung eines nationalen Kompetenzzentrums für Bienengesundheit gefordert, das alle Bezug habenden Behörden, Forschungseinrichtungen, Interessengruppen und die Landwirtschaftskammer einbindet.

Zur Aufarbeitung und Lösung der Probleme erscheint es unverzichtbar, nach Möglichkeiten für die Erfassung aller Bienenhaltungen zu suchen.

Landwirtschaft und Imker haben ein gemeinsames Interesse, die Ursachen diverser Bienenkrankheiten zu erforschen. Das BMG wird aufgefordert, sich an EU weiten Projekten zur Bienengesundheit zu beteiligen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für Österreich zu nutzen.